



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

06.05.2016

Nr. 18

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Beim Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurde ein zweifarbiges Kater als Fundsache gemeldet. Fundort und –zeit: Gemeinde Nortorf am 04.04.2016.

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb einer Woche (gerechnet ab dem 06.05.2016) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Kosten (z.B. Futterkosten) zu erstatten sind.

Fachbereich III / 3

Amt Nortorfer Land - 4. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Nortorfer Land über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Langwedel (Abwassergebührensatzung Langwedel)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S-H, S. 112), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S-H., S. 57), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S-H, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (GVOBl. S-H. SS. 129), des Artikels II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, (GVOBl. S-H, S. 345), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13. 11. 1990 (GVOBl. S-H., S. 545) und des § 14 der Abwassersatzung Langwedel vom 25.01.1995 wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 21.04.2016 folgende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Langwedel vom 6.11.2000 erlassen.

Art. 1

1. In § 2 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „120,00 Euro“ ersetzt durch den Betrag „144,00 Euro“.
2. In § 2 Abs. 9 wird der Betrag „2,66 Euro“ ersetzt durch den Betrag „2,74 Euro“.

Art. 2

Die 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Langwedel tritt am 1.10.2016 in Kraft.

Nortorf, den 26.04.2016

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Gez. Staschewski

Die vorstehende 4. Nachtragssatzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

06.05.2016

Nr. 18

Gemeinde Ellerdorf - Befreiung vom Nutzungsentgelt für Kinder und Jugendliche aus Ellerdorf für das Freibad in Bokel

Die Gemeindevertretung Ellerdorf hat beschlossen, ab Beginn der Freibadsaison bis zum Beginn der Sommerferien (25.07.2016) die Jahressaisonkarten für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Kinder, die dem Personal des Freibads noch nicht bekannt sind, müssen in Begleitung ihrer Eltern erscheinen oder sich ausweisen.

**Amt Nortorfer Land
Fachbereich I / 4**

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeinde Krogaspe

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Krogaspe findet am Donnerstag, 12.05.2016, 19:30 Uhr, im Sporthus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Information über den Entwurf der von der Landesplanung ausgewiesenen Windeignungsgebiete im Bereich der Gemeinde Krogaspe
3. Verschiedenes

**Höfer
Bürgermeister**

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Krogaspe

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Krogaspe findet am Dienstag, 17.05.2016, 18:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Finanzielle Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
4. Verschiedenes

**Mahn
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

06.05.2016

Nr. 18

Stadt Nortorf - Verkauf des Grundstücks „Fabrikstraße 3“ in Nortorf

Die Stadt Nortorf bietet eine ca. 700 m² große, mit einem Wohngebäude bebaute Teilfläche des Grundstücks „Fabrikstraße 3“ zum Verkauf an. Das darauf befindliche Gebäude wurde 1927/1928 errichtet und 1962 erweitert. 1988 wurde eine Renovierung vorgenommen. Der ölbefeuerte Zentralheizkessel muss erneuert werden. Im Gebäude sind 2 Wohnungen (90 qm und 93,25 qm) vorhanden. Die 90 m² große Wohnung ist seit dem 1.4.2003 vermietet. Die Kaltmiete beträgt 342,00 €. Das Grundstück wird in derzeitigem Zustand verkauft.

Der Energieverbrauchskennwert für Heizung und Warmwasser beträgt nach dem Energieausweis vom 19.09.2008 = 360,8 kWh/(m²a).

Der Mindestverkaufspreis beträgt 75.000 €. Davon entfällt auf den Grundstückswert ein Anteil von 52.000 €. Die Kosten der Vermessung trägt die Stadt Nortorf, die Kosten für die Beurkundung des Kaufvertrages und dessen Durchführung sowie die Grunderwerbsteuer (zurzeit 6,5 %) trägt der Käufer. Mängelbeseitigungsansprüche werden ausgeschlossen.

Der Verkauf soll an den Meistbietenden erfolgen. Eine Besichtigung kann beim Amt Nortorfer Land, Frau Arens, Tel. 04392 401 234, vereinbart werden.

Angebote werden im verschlossenen Umschlag erbeten an das Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 205, bis zum 31.05.2016, 12.00 Uhr. Auf den Umschlägen ist zu vermerken „Angebot Fabrikstraße 3“

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**

Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeinde Oldenhütten

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Oldenhütten findet am Dienstag, 17.05.2016, 19:00 Uhr, in der Gaststätte 'Speck's Dörpskrog', Lindenstraße 2, 24793 Oldenhütten, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Aktueller Stand zur Ausweisung von Windeignungsflächen, u.a. auch im Gemeindegebiet von Oldenhütten
3. Verschiedenes

**Rohwer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

06.05.2016

Nr. 18

Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten findet am Dienstag, 17.05.2016, 20:00 Uhr, in der Gaststätte 'Speck's Dörpskrog', Lindenstraße 2, 24793 Oldenhütten, statt.

Sollte die vorhergehende Einwohnerversammlung länger als 20:00 Uhr dauern, verschiebt sich der Beginn der Sitzung dementsprechend.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 16.02.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
8. Finanzielle Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

**Rohwer
Bürgermeister**

Gemeinde Timmaspe - Bebauungsplan Nr. 7 „Innenkoppel“ der Gemeinde Timmaspe - Aufhebung Aufstellungsbeschluss und Neuaufstellung

Die Gemeinde Timmaspe hat am 11. Dezember 2014 den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 7 „Innenkoppel“ gefasst. Dieser wurde am 30. Januar 2015 bekannt gemacht.

Da sich im Laufe des Verfahrens der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 7 geändert hat, ist dieser Beschluss aufzuheben und ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

In der Sitzung vom 28. April 2016 hat die Gemeindevertretung Timmaspe den Aufstellungsbeschluss vom 11. Dezember 2014 aufgehoben und gleichzeitig den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7 „Innenkoppel“ für das Gebiet „Ortsmitte – zwischen den Straßen Hauptstraße, Dorfstraße, Am Sandkamp und Martenskamp“ gefasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem § 13 a BauGB erfolgt. Dabei wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Die Aufhebung und die Neuaufstellung werden hiermit bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

06.05.2016

Nr. 18

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psycho-
sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen. Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323. Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niederstraße 6, 24589 Nortorf
